

# Rechtsschutz-Versicherung

## Übersicht über die Wartefristen (gültig ab ARB 2015)

Für Rechtsschutz-Versicherungen gelten bestimmte Wartefristen. Das bedeutet, es besteht kein Versicherungsschutz für Schadenfälle, die während bzw. vor Ende dieser Frist eingetreten sind (gerechnet ab Vertragsbeginn).



Unter die Wartefristen fallen in der Regel einzelne Rechtsbereiche, die wir für Sie übersichtlich dargestellt haben:

Kfz-Rechtsschutz	keine Wartefrist
Lenker-Rechtsschutz	keine Wartefrist
Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz	keine Wartefrist
Ausfallsversicherung	keine Wartefrist
Arbeitsgerichts-Rechtsschutz	Wartefrist 3 Monate
Sozialversicherungs-Rechtsschutz	Wartefrist 3 Monate
Beratungs-Rechtsschutz	Wartefrist 3 Monate
Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz	Wartefrist 3 Monate
Grundstückeigentum und Miete-Rechtsschutz	Wartefrist 3 Monate
Erb-Rechtsschutz	Wartefrist 6 bis 12 Monate
Familien-Rechtsschutz	Wartefrist 6 bis 9 Monate
Steuer-Rechtsschutz	Wartefrist 3 Monate
Daten-Rechtsschutz	Wartefrist 3 Monate

**Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft**  
 Schwarzenbergplatz 15, 1010 Wien  
 Zurich ServiceCenter kostenlos unter:  
 08000 - 80 80 80, [www.zurich.at](http://www.zurich.at)

Dieses Dokument dient nur zu MARKETING- UND INFORMATIONSZWECKEN. Daten und Informationen sind sorgfältig erstellt (Erstellungsdatum siehe Fußzeile). Haftung oder Garantie für Richtigkeit und Vollständigkeit wird nicht übernommen. Angaben stellen keine Beratung dar. Rechtlich verbindlich sind die gültigen Versicherungsbedingungen, mit Ihnen getroffene schriftliche Vereinbarungen und Produktinformationsblätter.